

LEISTUNGSBEWERTUNG IN DER GYMNASIALEN OBERSTUFE Übersicht für Schülerinnen, Schüler und Eltern

1. Noten und Punkte

Die Leistungen werden mit Punkten bewertet, die den Schulnoten entsprechen:

15–13 Punkte	sehr gut
12–10 Punkte	gut
9–7 Punkte	befriedigend
6–4 Punkte	ausreichend
3–1 Punkte	mangelhaft
0 Punkte	ungenügend

Eine Leistung von 4 Punkten und schlechter bedeutet „durchgefallen“.

2. Was wird bewertet?

Die Gesamtnote setzt sich aus zwei Bereichen zusammen:

1. Klausuren und andere Leistungsnachweise (schriftlich, mündlich, praktisch)
2. Mitarbeit und kontinuierliche Leistungen im Unterricht (z. B. Hausaufgaben, Referate, Protokolle, Präsentationen, Beteiligung)

Beide Bereiche sind gleich wichtig. In Fächern mit nur einer Klausur pro Halbjahr zählt diese etwa ein Drittel der Endnote.

3. Leistungsnachweise

Dazu gehören:

- Klausuren (Bearbeitungszeit, außer Abiturvorbereitungsklausur, i. d. R. 90 Minuten)
- Referate und Präsentationen
- Mündliche Kommunikationsprüfungen in den modernen Fremdsprachen
- Fachpraktische Prüfungen (Kunst, Musik, Darstellendes Spiel)
- Fachprüfungen im Sport (theoretisch und praktisch)

Pro Woche werden in der Regel nicht mehr als drei Leistungsnachweise durchgeführt.

4. Anzahl der Leistungsnachweise

Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11)

- Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik: je 2 Klausuren pro Halbjahr
- Sport: 1 Fachprüfung (mind. 25 % Theorie)
- Alle anderen Fächer: 1 Klausur pro Halbjahr

Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 12 und 13)

- Leistungskurse und 4-stündige Grundkurse: 2 Klausuren pro Halbjahr (Q1–Q3), 1 Klausur in Q4
- Zwei und dreistündige Grundkurse: 1 Klausur pro Halbjahr

5. Besonderheiten

Leistungskurse und vierstündige Grundkurse

- Die Lehrkraft kann eine Klausur in Q 1–Q3 durch ein Referat oder eine Präsentation ersetzen.
- In den modernen Fremdsprachen wird eine Klausur der Q3 durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt.
- In Kunst/Musik ersetzt in Q3 oder Q4 eine praktische Prüfung eine Klausur.

Zwei- und dreistündige Grundkurse

- In Sport gibt es regelmäßig theoretische und praktische Prüfungen.
- In den modernen Fremdsprachen wird eine Klausur der Q3 durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt.

6. Wiederholung und Versäumnis

- Wird mehr als die Hälfte der Klausuren mit unter 5 Punkten bewertet, muss diese Arbeit einmal wiederholt werden (die bessere Note zählt).
- Versäumte Arbeiten aus eigenem Verschulden werden mit 0 Punkten bewertet.
- Versäumte Arbeiten aus entschuldigenden Gründen müssen in einem zwei- oder dreistündigen Kurs nachgeholt werden.

7. Wichtige besondere Regelungen

- In Deutsch: Getrennte Bewertung von Inhalt (70 %) und Darstellung (30 %)
- In Fremdsprachen: Sprachliche Leistung (60 %) und Inhalt (40 %)
- In Latein: Übersetzung (2/3) und Interpretation (1/3)

8. Information und Transparenz

- Mindestens einmal pro Schulhalbjahr gibt es zusätzlich zu den Zeugnissen eine Rückmeldung zum aktuellen Leistungsstand.
- Vor der Zeugniskonferenz werden Noten begründet.

9. Täuschungsversuche

- Wenn bei einer Arbeit geschummelt oder ein Täuschungsversuch unternommen wird, entscheidet die Lehrkraft über die Folgen. Mögliche Maßnahmen sind eine Ermahnung, die teilweise Bewertung der Arbeit, eine Wiederholung mit neuen Aufgaben oder die Bewertung mit „0 Punkten“.
- Auch wenn ein Täuschungsversuch erst nachträglich festgestellt wird, gelten die gleichen Regelungen.
- Der Einsatz von nicht zugelassenen Hilfsmitteln wie etwa KI-Programmen ist eine besonders schwerwiegende Täuschung, da er gezielt vorbereitet wird.

Die Regelungen treten am 1. August 2025 in Kraft, für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 13 (Q3, Q4) gelten im Schuljahr 2025/26 noch die alten Vorschriften.

Hinweis: Diese Kurzfassung enthält nur die wichtigsten, für Schülerinnen und Schüler besonders relevanten Regelungen. Weitere Bestimmungen ergeben sich aus § 9 der Oberstufen- und Abiturverordnung i. d. F. vom 4. Juni 2025. Nur diese ist rechtsverbindlich.